



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 11 vom 24. Januar 2014

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang Biologie innerhalb der Lehramts- studiengänge der Universität Hamburg

Vom 6. Juli 2013

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 9. Dezember 2013 die von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 6. Juli 2013 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom Fassung vom 4. Dezember 2012 (HmbGVBl. S. 510, 518) beschlossene Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang Biologie gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorteilstudiengang Biologie werden wie folgt geändert:

In der tabellarischen Anlage zu den fachspezifischen Bestimmungen wird

- der Titel des Moduls „BIO-LG-W-01 Bau und Funktion des menschlichen Körpers“ geändert in „BIO-LG-W Vertiefungsmodul“,
- in der Zeile des Moduls „BIO-LG-W Vertiefungsmodul“ in der Spalte „benotet“ das Wort „ja“ durch „nein“ ersetzt und
- in der Zeile des Moduls „BIO-LG-W-02 Projektstudie“ in der Spalte „benotet“ das Wort „ja“ durch „nein“ ersetzt.

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Änderungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/11 aufgenommen haben.

Hamburg, den 9. Dezember 2013
Universität Hamburg